# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2020-111 öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Gartenweg am Westplatz"

Einreicher: Bürgermeister 11.08.2020

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

# Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis					
08.09.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein:	0	Enth.:	0
10.09.2020	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein:	0	Enth.:	0
23.09.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein:	0	Enth.:	0

# **Beschluss**

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 07.08.2020 gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

ot. Stolfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2020-111 Seite 2 von 2

#### Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.08.2019 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2019-076) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB) aufgestellt. Der Planentwurf inklusive Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

## **Anlagen**

Planentwurf inklusive Begründung mit Anlagen, Stand 07.08.2020